

kommen, so wie die neueste Erhebung dieses Menschen. Es ist sich freilich nicht direct mit ihm einzulassen, aber es wäre zu wünschen, daß jemand den Spazier zum Organ machen könnte, da dieser so arm an Witz ist, aber freilich, wenn Kozebue das nicht gelogen hat, auch nicht einmal reinen Mund hält. Ich kann wegen Kürze der Zeit nur noch schließen und wünschen, daß Sie wohl leben und sich in dieser Härte des Winters gut befinden.

Schelling.

Schelling an A. W. Schlegel.

Jena, den 14. Febr. 1803.

Mein letzter Brief wird Ihnen zwar schon erklärt haben, warum wegen des Vorfalls beim W. Consistorium nichts früher von hier aus an Sie gelangt ist: zum Ueberfluß lege ich den Brief von E.'s Sachwalter bei, an dem Sie von selbst das Datum bemerken werden. Der von Ihnen absichtlich beigelegte Brief ihres Advocaten klärte gleich die ganze Sache auf. Es ist einzig die Naseweisheit und Selbstflugheit dieses Hrn. Hesse, die den ärgerlichen Aufschub hervorgebracht hat. — Natürlich waren beide Advocaten nur pro forma gebraucht und nicht weiter instruiert, als dahin, die Sache überhaupt bei dem Consistorium zu betreiben. Sie hatten nicht so viel Verstand einzusehen, daß man sich in dieser Sache auf eine höhere Instanz verliesse und in den gewöhnlichen Formen, die Sache auf diese Weise durchzutreiben, auch nicht einmal hätte Hoffnung haben können: Ihr Advocat meinte also, die von ihm ergriffene Maßregel nehmen zu müssen, weil er den Erfolg durch den ungeneigten Willen des Consistoriums schon vernichtet glaubte. — Die Sache steht aber so, wie ich Ihnen schon längst gemeldet habe, daß die Gewährung des Gesuchs beim Herzog entschieden ist, das Consistorium mag berichten wie es will. Bloß auf der Erscheinung konnte es bestehen, welches aber durch die getroffene Auskunft abgewendet worden.

Caroline dankt Ihnen für Ihr Zutrauen und bedauert, wenn dieser Vorfall Sie an dem Erfolg der getroffenen Maßregeln einen Augen-